



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Aktuell seit 08.01.2025 10:19:58

Aktiv vom 17.07.2024 bis 23.01.2025

Angegeben von:

AOK-Bundesverband eGbR - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts
(R000892) am 17.07.2024

Beschreibung:

Mit der Errichtung des Bundesinstituts verbindet der AOK Bundesverband die Hoffnung, dass es die Grundlage für eine politische Gesamtstrategie gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen schafft und den „Health in all policies“-Ansatz stringent verfolgt. Das schlanke Errichtungsgesetz lässt zugleich noch einige Fragestellungen offen, was etwa die konkrete Aufgabenbeschreibung des Instituts und die Rechtsnachfolge von Teilen des RKI angeht. Der AOK-Bundesverband empfiehlt, die KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland neu aufzulegen, was im Haushalt des Instituts zu berücksichtigen ist.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 376/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGA-NachfG [alle RV hierzu]

BKRG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2407170026](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]